

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-048/2017
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------------------------|------------|------------|
| Ortsbeirat Wustermark | 06.04.2017 | öffentlich |
| Ausschuss für Bauen und Wirtschaft | 11.04.2017 | öffentlich |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 12.04.2017 | öffentlich |
| Hauptausschuss | 13.04.2017 | öffentlich |

Vergabe von Planungsleistungen für das Herrichten des Serverraums in der Grundschule Wustermark Gewerk -Elektrotechnik- Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Auftrag

| für die Leistung | in Höhe von | an die Fa. |
|---|-------------|---|
| Ingenieurleistungen für Elektro- und Fernmeldetechnische Installationen | 22.474,81 € | Ingenieurbüro Jürgen Hell Seestraße 11a 14467 Potsdam |

zu vergeben.

Sachverhalt/ Begründung:

Aus Schutzbedarfsfestlegungen werden gemäß dem BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) für Anwendungen von Gemeindeverwaltungen besondere Anforderungen gestellt. Es werden Vorgaben zu der Sicherheitstechnik und den Technikräumen in Bezug auf den Zweck, die Aufgabe und die Nutzbarkeit durch die Festlegung von Standards/Vorgaben für einen sicheren Betrieb getroffen. Deshalb ist die Verwaltung der Gemeinde Wustermark mit dem Datenschutzbeauftragten, dem IT-Verantwortlichen und dem Informationssicherheitsbeauftragten bestrebt geeignete Maßnahmen zu treffen, die die Zielerreichung zur Ausfall- und Informationssicherheit angemessen absichern.

Aus Sicherheitsgründen ist es wichtig den BackUp Server vom Produktiv-System räumlich zu trennen. Nach Möglichkeit sollte dieser Server sogar in ein anderes Gebäude verlegt werden. Bei einem Brand würden derzeit jegliche Daten verloren gehen, da sich beide Systeme in einem Raum befinden. Eine Erweiterung der Servertechnik ist durch die vorhandene Raumgröße im Rathaus nicht möglich. Des Weiteren ist der aktuelle Serverraum weder gegen unberechtigten Zutritt gesichert, noch stellt die Bekleidung der Wände mit Rigips-Trockenbauelementen eine geeignete Absicherung für die sensible Datentechnik dar.

Aus diesen Gründen musste ein Standort gefunden werden, der diese Vorgaben erfüllt. Die

Kellerräume der Grundschule Wustermark bieten sich aus folgenden Gründen zur Unterbringung dieser Technik an:

- die Zutrittskontrolle und Einbruchssicherheit kann für diesen Raum abgesichert werden,
- eine Überflutung durch Starkregen kann durch die Hochlage des Raumes innerhalb der Kellerfläche ausgeschlossen werden,
- der gewählte Raum ist durch die vorhandene Grundfläche jederzeit erweiterbar.

Durch die örtliche Nähe des Rathauses zur Grundschule ergeben sich kurze Wege, die ein schnelles Reagieren auf Veränderungen und Störungen gewährleisten.

Durch das BSI und den Bundesverband Bitkom (Bundesverband Informations- und Kommunikationsbranche) werden detaillierte Vorgaben zur Ausstattung eines Serverraumes beschrieben. Danach ist für die Ausstattung und den Sicherheitsanspruch die Schutzkategorie A zu wählen. Folgende Maßnahmen ergeben sich daraus:

Bauliche Maßnahmen

Der Bereich des Serverraumes wird auf den Kellerraum-Nr. K14 beschränkt, d. h. alle erforderlichen technischen Komponenten (USV, Verteilung ELT) sind in diesem Raum unterzubringen. Die vorhandenen beiden Türöffnungen bleiben erhalten und werden bauseits mit T90 Türen versehen. Die Türen werden mit den erforderlichen technischen Komponenten für die Einbindung in die EMA (Einbruchmeldeanlage) ausgestattet. Das vorhandene Heizungsrohr ist im Bereich der Außenwand zu verlegen und als durchgängiges Stahlrohr ohne zusätzliche Armaturen durch den Raum zu führen. Das vorhandene Fenster in der Außenwand wird mechanisch ertüchtigt, mit Einbruchschutz versehen und mit möglichen Rauchabzugsöffnungen ausgebildet.

Technische Maßnahmen

Für die USV-Anlage (Unterbrechungsfreie Stromversorgung) wird eine modulare Anlage in 19 Zoll-Technik vorgesehen. Die Anlage wird in Redundanz (d.h. bei Ausfall eines USV-Moduls ist die Versorgung über das zweite USV-Modul sichergestellt) ausgeführt. Die Überbrückungszeit bei Netzausfall wird 30 min betragen. In diesem Zeitraum kann die Technik fachgerecht und ohne Datenverlust runtergefahren werden.

Zur Wärmekontrolle in dem Serverraum wird ein Klimagerät mit entsprechenden Innen- und Außeneinheiten vorgesehen. Das Klimagerät soll analog der USV-Anlage mit einer Redundanz ausgeführt werden. Das Klimagerät wird nicht von der USV-Anlage versorgt. Bei der Aufstellung der Außeneinheit des Klimagerätes wird neben den Belangen der Denkmalpflege auch die Schallimmission berücksichtigt. Das eingezäunte Außengerät des Klimagerätes wird unter die Fluchttreppe des nördlichen Gebäudeflügels auf der Schulhofseite aufgestellt, da sich dort keine Fenster von Unterrichtsräumen befinden.

Für die Brandfrüherkennung erhält der Serverraum zusätzlich ein RAS-System (Rauchansaugsystem). Der Serverraum wird als separater Bereich auf die Einbruchmeldeanlage geschaltet. Dazu sind die Türen mit den entsprechenden technischen Einbauten und Schlössern ausgestattet.

Für die Überwachung des störungsfreien Betriebes der technischen Anlagen werden zusätzlich folgende Meldungen generiert:

- Raumtemperaturüberwachung
- Feuchtfühler am Boden
- Netzausfall
- Sammelstörung der USV-Anlage
- Sammelstörung der Kälteanlage

Für die Systembetreuung wird im Serverraum ein Arbeitsplatz mit Schreibtisch, Stehpult und Stühlen eingerichtet.

Fernmeldetechnische Erschließung

Für die Anbindung des Serverraumes ist die Verlegung des vorhandenen bzw. eines neuen DSL-Anschlusses zu berücksichtigen. Um den Serverraum mit dem Rathaus auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu verbinden wird ein Lichtwellenleiter-Multimodekabel vorgesehen. Dieses Kabel wird in einem Leerrohr mit der geplanten Heizungsstrasse für das Nahwärmenetz unter der Hamburger Straße verlegt.

Das Ingenieurbüro Hell aus Potsdam hat für diesen beschriebenen Leistungsumfang bei der entsprechenden Vorplanung mitgewirkt und ihr Honorarangebot zur Umsetzung eingereicht. Da das Ingenieurbüro die Planungs- und Ausführungsüberwachung der elektrotechnischen Leistungen bei der Brandschutzsanierung der Grundschule zur Zufriedenheit betreut, verfügt es über erweiterte Vorkenntnisse der Infrastruktur im Schulgebäude.

Aus diesen Gründen ist nur bei diesem Planungsbüro eine fachlich kompetente Planung sowie Betreuung dieser Baumaßnahme gewährleistet.

Diese Freihändige Vergabe der Planungsleistung ist gemäß § 14 Absatz 2 der VgV (Vergabeverordnung) sowie dem Rundschreiben zum Kommunalen Auftragswesen im Land Brandenburg vom 08.01.2016 rechtlich zulässig, da der Auftragswert unterhalb des Schwellenwertes von 193.000,00 € liegt.

Vor diesem Hintergrund sollte der Zuschlag an das Ingenieurbüro Hell aus Potsdam erfolgen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter dem

Produkt: 21110
Sachkonto: 096101000 SO022

stehen

für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 87.000,00 € für die Herstellung des Serverraums in der Grundschule Wustermark zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der Beauftragung der Planungsleistung mit einer Gesamtsumme von 22.474,81 € und der Kostenschätzung für die bautechnische Umsetzung von ca. 58.310,00 €, ist die Maßnahme mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln finanziell gesichert.

Az.:
23.03.2017